

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

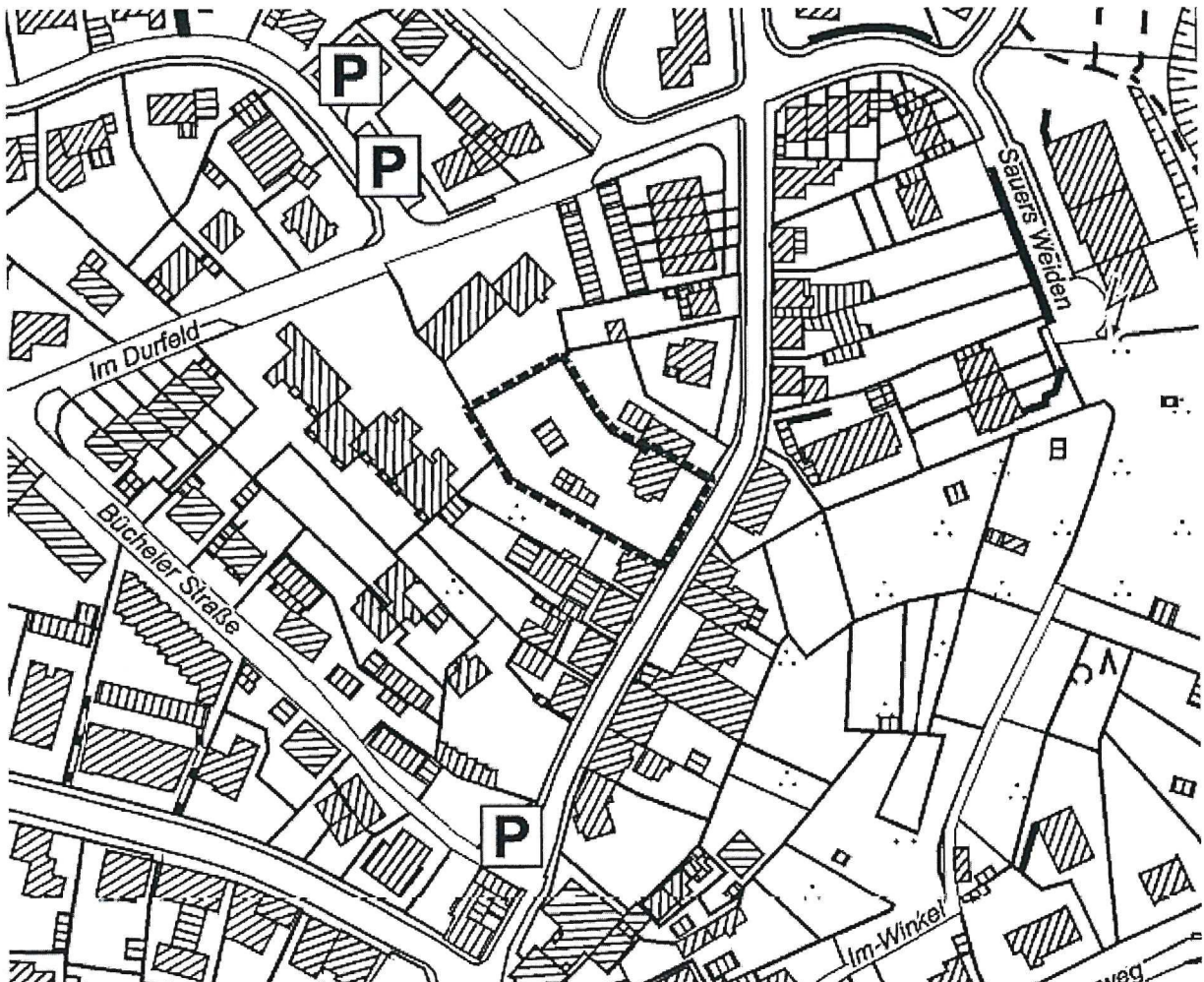
### 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 — „Bücheler Straße / Im Durfeld“

Hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 auf Grundlage der Entwürfe der textlichen Änderung und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 34 — „Bücheler Straße / Im Durfeld“ die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planziel ist die Schaffung des Planrechts für eine bauliche Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Luisenstraße 17. Geplant ist die Errichtung einer mehrgeschossigen Bebauung mit Etagenwohnungen. Da die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 34 — „Bücheler Straße / Im Durfeld“ der Planung entgegenstehen, soll der Bebauungsplan im Zuge der 3. Änderung entsprechend angepasst werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 — „Bücheler Straße / Im Durfeld“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 — „Bücheler Straße / Im Durfeld“ mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen im Rathaus beim Amt Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**02.05.2024 bis 03.06.2024**

und zwar

<b>montags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>dienstags bis donnerstags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>freitags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.00 Uhr</b>

aus.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter Beteiligung.NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/burscheid/beteiligung/themen/1006662>) eingesehen werden. Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bevorzugt über Beteiligung.NRW abgegeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([beteiligung@burscheid.de](mailto:beteiligung@burscheid.de)) bis einschließlich dem 03.06.2024 vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO:** Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Runge', written over the printed name below it.

Dirk Runge